

Information zur Verarbeitungstätigkeit Erhebung von Realsteuern, kommunalen Aufwandsteuern und Gebühren

zur allgemeinen Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Amt Biesenthal-Barnim gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die vorliegende Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gibt Auskunft über die informationspflichtigen Angaben, die für Verarbeitungstätigkeiten der Verantwortlichen zum Zwecke der Erhebung von Realsteuern, kommunale Aufwandsteuern, Gebühren und Entgelten zutreffend sind.

1 Kontaktdaten

1.1. Verantwortlich

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist das Amt Biesenthal-Barnim vertr. durch den Amtsdirektor Berliner Straße 1 16359 Biesenthal Telefon 03337/4599-23 E-Mail: buer.o.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de Internet: www.amt-biesenthal-barnim.de

1.2. Funktional zuständige Stelle

Zweckmäßigerweise werden personenbezogene Daten durch eine bestimmte Stelle innerhalb der Behörde, der eine Aufgabe zugewiesen ist, verarbeitet: Amt Biesenthal-Barnim Steuern und Abgaben Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal Telefon: 03337 / 4599-28/-55 E-Mail: hennig@amt-biesenthal-barnim.de, schroeder@amt-biesenthal-barnim.de

1.3. Datenschutzbeauftragte/r

Der Verantwortliche hat eine*n Datenschutzbeauftragte*n gemäß Art. 37 DSGVO benannt: Amt Biesenthal-Barnim - Datenschutzbeauftragte*r – Berliner Straße 1 16359 Biesenthal Telefon: 03337/4599-26 E-Mail: simonides@amt-biesenthal-barnim.de

2 Welche Daten werden verarbeitet?

Es werden folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet:

- Adresse/Kontaktdaten (z. B. auch von Dritten wie Betreiber/in, Kontaktdaten und Kontaktform für barrierefreie Kommunikation)
- Personendaten (z. B. Name, Titel, Geburtsdatum)
- Bankverbindung (z. B. IBAN, Namen und Adresse eines/einer Dritten, sofern ein entsprechendes Mandat erteilt wurde)
- Grundbuchdaten (z. B. Eigentümer, Grundstücksgröße)
- Daten zum Gewerbesteuerpflichtigen, z.B. Erfassung Geschäftsführer
- archivierter Schriftwechsel (ausgehender und eingehender Schriftverkehr zum Kassenkonto)
- Historie des Kassenkontos (z. B. Datum einer Anschriftenänderung, einer Forderungs- /Zahlungsbuchung, Telefongesprächsnotizen)
- Daten zu Ordnungswidrigkeitenverfahren

3 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden zum Zwecke der Erhebung von Realsteuern, kommunalen Aufwandsteuern, Gebühren, Umlagen und Nebenforderungen, einschließlich dazugehöriger Verwaltungsverfahren für das Amt Biesenthal-Barnim und seine amtsangehörigen Gemeinden verarbeitet. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich aus **Art. 6 Abs. 1, lit. a** (Einwilligung), **c** (Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen) und **e** (Wahrnehmung im öffentlichen Interesse) DSGVO und aus den nachfolgenden Darstellungen:

a. Realsteuerfestsetzung und - Erhebung

Gewerbsteuer, Grundsteuer einschließlich Nebenforderungen:

§ 1 Realsteuerverwaltungsübertragungsgesetz, §§ 1 (2), 2a Abgabenordnung (AO)

b. Festsetzung und Erhebung kommunaler Aufwandsteuern
Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer einschließlich Nebenforderungen : § 3 Kommunalabgabengesetz Brandenburg (KAG) i. V. m. den jeweils dazu erlassenen Satzungen der amtsangehörigen Gemeinden und § 5 (1) Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG)

c) Berechnung und Erhebung von Gebühren

Verwaltungsgebühren u. ä.: § 4 ff. KAG i. V. m. der jeweils zutreffenden Satzung der des Amtes Biesenthal-Barnim sowie § 5 Abs. 1 BbgDSG.

d. Berechnung und Erhebung von Umlagen

Umlagen, mit denen die von der amtsangehörigen Gemeinde an den jeweiligen Wasser- und Bodenverband zu zahlenden Verbandsbeiträge auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden: § 80 Abs. 2 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) i. V. m. der jeweiligen Satzung der amtsangehörigen Gemeinde sowie § 5 Abs. 1 BbgDSG.

e.) Übernahme von Forderungen vor Zurechnung

Im Rahmen der Festsetzung bestehen Möglichkeiten zur Übernahme von Forderungen vor Zurechnungen (bspw. unterjährige Eigentumswechsel bei Grundstücken die Übernahme durch neue Eigentümer/innen). Die in diesem Zusammenhang vorliegenden Verarbeitungstätigkeiten beruhen auf einer Einwilligung. Rechtsgrundlage bildet Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Sofern die Verantwortliche Daten zu einem anderen als dem ursprünglich angegebenen Zweck verarbeitet, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 13 Abs. 3 DSGVO informiert.

4 Erhebung von Daten bei Dritten

Grundsätzlich erhebt der Verantwortliche personenbezogene Daten bei der betroffenen Person. Kommt die anzeige-, mitwirkungs- oder auskunftspflichtige betroffene Person ihren Pflichten nicht hinreichend nach, so ist der Verantwortliche zur Zweckerfüllung nach den Punkten 3.a. bis 3.d. befugt, Auskünfte oder die Vorlage von Unterlagen bei Dritten einzuholen [§ 88a AO (z. B. von Eigentümer/innen bzw. Vermieter/innen u. ä.) und § 93 AO (für Nrn. 3.b., 3.c. und 3.d i. V. m. § 12 Abs. 1 Nr. 3 lit. a KAG)]. Erhebt der Verantwortliche Daten bei Dritten, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 14 DSGVO einschließlich der Quellenangabe informiert, sofern die Informationspflicht nach Art. 14 Abs. 5 DSGVO nicht entfällt.

Seine Daten erhält das Amt Biesenthal-Barnim insbesondere von:

- verschiedenen Fachbereichen der Amtsverwaltung:
 - Bereich für Liegenschaften für die Erfassung von Liegenschaften,
 - der Abteilung Ordnungswesen für die ordnungsrechtliche Ermittlung im Rahmen der Erhebung der Hundesteuer
 - Bereich Gewerbe und Meldewesen
- Meldebehörden für Anschriften,
- Finanzämter,
- Steuerberater, Insolvenzverwalter, Zwangsverwalter
- Amtsgerichte, Handelsregister, Grundbuch, Kataster
- Gewereregister und
- öffentlich zugängliche Informationen (Internet, Zeitungen, öffentliche Bekanntmachungen).

5. Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Für die Erfüllung der Zwecke der Nrn. 3. a. bis 3. d. sind die am Verfahren Beteiligten bzw. die betroffenen Personen zur Bereitstellung personenbezogener Daten gemäß §§ 90, 93, 97 AO (für die Punkte 3.b. und 3.c. i. V. m. § 12 Abs. 1 Nr. 3 lit. a KAG, für Nrn. 3.b. und 3.c. zusätzlich durch jeweils

zutreffende Satzung) verpflichtet. Folgen der Nichtbereitstellung können die Ermittlung von sachdienlichen Tatsachen bei Dritten oder die Schätzung von Besteuerungsgrundlagen / Abgabenheranziehungsgrundlagen sein. Für die Zweckerfüllung nach Nr. 3.e. besteht keine Pflicht zur Abgabe personenbezogener Daten, jedoch ist durch die Nichtbereitstellung die Zweckerfüllung nicht möglich.

6. Datenübermittlungen

Die Verantwortliche übermittelt personenbezogene Daten ausschließlich auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen oder mit Einwilligung der betroffenen Person. Über folgende Übermittlungsvorgänge wird zur Wahrung des Art. 13 Abs. 4 DSGVO informiert:

- Auskünfte zu Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung,
- Mitteilung von Grundsteuersachverhalten an das Finanzamt nach § 90 AO
- Weitergabe von Namen und Anschriften von Grundstückseigentümern nach § 31 Abs. 3 AO
- Mitteilung von Hundehaltern an Dritte in Schadensfällen nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 lit. c., cc) KAG,
- Weiterleitung von Daten an Kreditinstitute im Rahmen des Zahlungsverkehrs und im Vollstreckungsverfahren u.a. nach § 38 KomHKV
- Gerichte
- sonstige Dritte, für die die betroffene Person eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt hat oder eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besteht (z. B. Betreuer/in, Rechtsanwalt/in, Insolvenzverwalter/in)

7. Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)

Im Zusammenhang mit der Zweckerfüllung nach Punkt 3 erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung.

8 Speicherfristen

Die Verantwortliche wird personenbezogene Daten nur so lange speichern, wie dies für die Erreichung des unter Punkt 3 genannten Zwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben. Sofern nicht im Einzelfall abweichende Aufbewahrungsfristen gelten, löscht die Verantwortliche die personenbezogenen Daten spätestens 10 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die letzte Verarbeitungstätigkeit im Zusammenhang mit der betroffenen Person bzw. dem maßgebenden Steuer-/Abgabensachverhalt stattgefunden hat (Art. 5 Abs. 1 lit. e, Art. 17 Abs. 3 lit. e DSGVO i. V. m. § 147 AO und § 88a AO).

9 Betroffenenrechte

Sofern nicht besondere Vorschriften entgegenstehen, werden der betroffenen Person nachfolgende Betroffenenrechte eingeräumt zweckmäßigerweise bei der unter Punkt 1.a. oder, sofern diese nicht bekannt ist, bei der unter Punkt 1.b. benannten Stelle geltend zu machen sind. Die Betroffenenrechte können insb. mit der Zweckerfüllung nach Nr. 3.a. durch §§ 32a ff. AO bzw. für die anderen Zwecke nach §§ 10 ff. BbgDSG eingeschränkt sein. Wenn dem Anliegen nicht entsprochen werden kann, wird der betroffenen Person der Grund mitgeteilt, sofern gesetzlich zulässig.

9.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung

Jede betroffene Person hat

a) neben dieser allgemeinen und der ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit nach Art. 15 DSGVO einen individuellen Auskunftsanspruch über ihre durch die Verantwortliche verarbeiteten personenbezogenen Daten, insb. über deren Inhalt sowie individuelle Angaben zu den Punkten 2 bis 8 dieser allg. Information,

b) nach Art. 16 DSGVO das Recht, von der Verantwortlichen die Berichtigung von unrichtigen oder die Ergänzung von unvollständigen personenbezogenen Daten zu verlangen,

c) den Anspruch, die Verantwortliche zur Löschung der betreffenden personenbezogenen Daten nach Art. 17 DSGVO aufzufordern, soweit ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist,

d) unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO das Recht, die Einschränkung der Datenverarbeitung zu fordern, soweit ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden.

9.2 Widerspruch

Die betroffene Person kann aus Gründen einer besonderen Situation der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Aufgabenerfüllung nach Art. 6 Abs. 1, lit. e) DSGVO widersprechen, sofern die Verantwortliche keine schutzwürdigen Gründe für eine weitere Verarbeitung nachweisen kann.

Der Widerspruch kann formlos unter Angabe des Namens der Betroffenen Person und ihrer Adresse erfolgen und sollte gerichtet werden an:

Amtes Biesenthal-Barnim
Fachbereich Verwaltungsservice Steuern und Abgaben
Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal
Telefon: 03337 / 4599-28/-55
E-Mail: hennig@amt-biesenthal-barnim.de,
schroeder@amt-biesenthal-barnim.de

9.3 Datenübertragbarkeit

Erfolgt die Verarbeitung mithilfe eines automatisierten Verfahrens auf Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person, so hat sie das Recht, die Bereitstellung ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu verlangen (Art. 20 DSGVO).

9.4 Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn die betroffene Person in die Verarbeitung ihrer Daten durch die Amtsverwaltung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt hat, kann sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

9.5 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht, sich über Verletzungen des Datenschutzes bei nachfolgender Behörde zu beschweren bei der

Landesbeauftragte für den Datenschutz Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203 - 356 0, Fax: 033203 - 356 49
E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de,
Internet: www.la.brandenburg.de

wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

10. Benachrichtigung bei Verletzung des Datenschutzes

Bei Verletzung des Datenschutzes erfolgt durch die Verantwortliche eine Meldung an die zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Hat die Verletzung ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten einer natürlichen Person zur Folge, benachrichtigt die Verantwortliche die betroffene Person darüber, sofern keine rechtlichen Hinderungsgründe bestehen.